



Foto: Erwin Gritsch

„Frühlingsimpressionen“

Der Frühling hat bereits begonnen. Die vielen sonnigen Tage im Februar und März waren ja schon Vorboten der derzeit stabilen Wetterlage. Bleibt zu hoffen, dass uns dieses wunderbare Wetter lange erhalten bleibt.

Astronomisch wird der Frühlingsbeginn übrigens durch das sogenannte *Äquinoktium*, also die Tag- und-Nacht-Gleiche festgelegt. Als Äquinoktium (von Lateinischen *aequus* „gleich“ und *nox* „Nacht“) werden zwei Tage im Jahr bezeichnet, an denen die Sonne den Erdäqua-

tor überquert und somit jeweils den Frühlings- und Herbstbeginn einleitet. Außerdem handelt es sich bei der Tag-und-Nacht-Gleiche um die beiden Kalendertage, an denen der lichte Tag und die Nacht gleich lange dauern.

„Aber was hat dann der Mond am helllichten Tag da oben zu suchen?“ scheint sich Stephan Balkenhol's Figur wohl zu denken. Erwin Gritsch hat diese interessante Perspektive von der *Balkenhol-Mozartkugel* am Kapitelplatz entdeckt.

TAG FÜR TAG

Seite 3

Udo Ebner berichtet in seiner Kolumne *Tag für Tag* über Trinkgelder und Bettler.

NEUE AKTION

Seite 7

Der Landkreis Berchtesgadener Land hat zusammen mit der Salzburger Funktaxi-Vereinigung die Aktion „Nachtschwärmer-Guttschein“ ins Leben gerufen.

Editorial



GF Peter Tutschku

Egal ob mit Funk oder ohne Funk-einrichtung als Taxi unterwegs, die Qualität im gesamten Gewerbe muss sich unbedingt erhöhen! Das Anforderungsprofil der Kunden an ein Taxi ist bekannt: Es sollte sauber sein und im Inneren des Taxis darf kein übler Geruch wahrgenommen werden. Die Marke des Fahrzeuges spielt heutzutage nur mehr eine untergeordnete Rolle beim Kunden.

Der/die Lenker/in muss anständig und sauber gekleidet sein, dazu eine äußerlich gepflegte Erscheinung vorweisen. Das Fahrpersonal sollte hilfsbereit sein und die geringsten Anforderungen eines Dienstleistungsgewerbes erfüllen. Der/die Lenker/in sollte zumindest laut und deutlich die Kundschaft(en) grüßen und die Worte „bitte“ und „danke“ sollten auch keine Fremdwörter sein!

Warum schreibe ich in dieser Deutlichkeit? Weil ich manchmal das Gefühl habe, dass so manche Lenker/innen diese notwendige Höflichkeit nicht praktizieren, weil nie gelernt, oder vergessen, oder einfach nur ständig grantig, oder oder ... Jedenfalls kann das Taxigewerbe die nächsten Jahre wirtschaftlich nur erfolgreich bestehen, wenn unsere Lenker/innen laufend Fortbildungen erhalten und sich jeder Einzelne einmal an der Nase nimmt und sich selbst „evaluiert“, sodass Kundenzufriedenheit wieder an oberster Stelle steht.

Inhalt

BERICHTE

Tag für Tag: SOKO Taxi 3

Erfüllte und nicht erfüllte Forderungen 4

Die leidige Geschichte der Abgaben 4

Wohnstraße, was ist das eigentlich? 5

Der neue „Nachtschwärmer-Gutschein“ 7

UNTERHALTUNG & LOKALES

Gastronomie in Salzburg: Die Goldene Kugel 6

Geschichtliches: Der Kapitelplatz 10 - 11

Gastkommentar: Die Hundesteuer 2

INFORMATION

Kleinanzeiger 14

IMPRESSUM

MEDIENINHABER:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg

HERAUSGEBER:
81-11 Dienstleistungen KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
GF Peter Tutschku

REDAKTION:
Erwin Gritsch, Peter Tutschku,
Andreas Mayerhofer, Udo Ebner, Martin
Brandauer, Monika Oblasser,
Mag. (FH) Petra Wimmer

SATZ/LAYOUT: Mag.(FH) Petra Wimmer;
GF Peter Tutschku

DESIGN: nikoshimedia | Büro für Werbung;
www.nikoshimedia.at

ADRESSE REDAKTION/ANZEIGEN:
81-11 Dienstleistungen KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
e-mail: info@taxi.at
T: 0662 87 44 00 - DW 2
F: 0662 88 25 05

OFFENLEGUNG:
Die TAXI-Zeitung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen und erscheint vier Mal jährlich.

EXCLAIMER:
Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung der Redaktion. Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

Trinkgelder und Bettler

von Udo Ebner



Die Überschrift mag etwas rätselhaft

klingen, aber beim Durchlesen werden die Zusammenhänge schon deutlich werden.

Die Salzburger GKK versucht in letzter Zeit bei Kleinunternehmungen wie zB dem Taxigewerbe Abgaben auf Trinkgelder, die ja nur sehr schwer erfassbar sind, einzuheben, den sogenannten Trinkgeldzuschlag.

Was ist ein sogenanntes Trinkgeld? Wenn eine Dienstleistung, in unserem Fall Fahrgäste zu einem festgelegten Tarif von A nach B zu befördern, besonders gut, höflich, hilfsbereit (beim Ein- und Aussteigen, Sackerl oder Gepäcksstücke zum Lift oder in die Wohnung tragen u. ä.) und freundlich erbracht wird, erhält man vom Kunden **manchmal** zusätzlich zum angezeigten Fahrpreis einen Aufschlag, meist auf die nächste runde Summe, zB für einen Fahrpreis von € 12,80 erhält man € 13,--, also € 0,20 Trinkgeld. Die für den

Kunden als für sehr gut empfundene Dienstleistung wird also mit 20 Cent extra honoriert.

Wie in Österreich üblich, wird nun seitens der GKK die bestmöglich erbrachte Dienstleistung bestraft, indem dafür Abgaben verlangt werden.

Nun zum Bettlerthema:

Wie in einem „Krone“-Artikel vom 10.1.2014 des Redakteurs W. Weber zu lesen war, kommen jeden Montag BettlerInnen mit ca. 40 Kilo Münzen in die Nationalbank in der Franz-Josef-Straße und lassen diese durch den Münzzähler laufen. Dies entspricht in etwa Summen von € 3 bis 4.000,-- wohlgeerntet! Im Monat wären das dann ungefähr € 10.000,--.

Und das Schöne dabei ist, daß alles steuerfrei kassiert wird, keine Abgaben an irgendwelche Krankenkassen zu leisten sind, keine Konzession oder Gewerbeschein dafür notwendig ist, keine Überprüfung am Gesundheitsamt verlangt wird; kurz gesagt: Alle Auflagen und Bewilligungen,

die jeder einheimische Unternehmer tunlichst zu leisten hat bzw. vorlegen muss, gelten bei diesen Leuten nicht! Das würde ich mal als grobe Ungleichbehandlung bezeichnen, weil geltende Regeln von allen einzuhalten bzw. einzufordern sind. Nur bei diesen Herrschaften traut sich niemand, kein Finanzamt, keine GKK, keine Polizei (zB darf an den § 78 der Straßenverkehrsordnung erinnert werden), kein Gesundheitsamt, kein Stadtsteueramt usw. usw. auch nur irgendetwas zu unternehmen! Nur wichtig ist, dass wir österreichischen Kleinunternehmer für die „Riesensummen von Trinkgeldern“ wieder einmal mit einem „Trinkgeldzuschlag belohnt werden“!!!

VIELEN DANK!!!

Die Salzburger GKK hat nebenbei bemerkt im letzten Geschäftsjahr wieder mit gutem Gewinn abgeschlossen.

So schaut's bei uns!!! ■



Erfüllte und nicht erfüllte Forderungen

von Peter Tutschku

Nach dem Jahreswechsel gab es mehrere

re Forderungen und Verbesserungsvorschläge für das Taxigewerbe in der Stadt Salzburg an die Salzburger Stadtregierung. Diesmal wurde ein Teil der Forderungen erfüllt, wie zum Beispiel:

- *Mitbenützung der Busspur Schwedenstraße*
- *Mitbenützung der Busspur Sebastian-Stöllner-Straße*
- *Mitbenützung der Busspur Stelzhamer-Straße*

Einer der ganz wichtigen Punkte, nämlich die Durchfahrt Strubergasse von der Rudolf-Biebl-Straße in Richtung Gaswerksgasse wurde ebenfalls verordnet.

Die technischen Probleme mit der Ampelregelung (viel zu lange Wartezeiten) wurden auch in den Griff gebracht und sind somit gelöst.

Dafür bedanken wir uns bei den Verantwortlichen, insbesondere bei Herrn **Stadtrat Johann Padutsch**.

Bei dieser Gelegenheit muss aber auch festgestellt werden, dass es leider noch zahlreiche Ungereimtheiten gibt, welche in nächster Zukunft ebenfalls angegangen werden müssen. So ist die Anzahl der Stellplätze (auf Taxistandplätzen) in der Stadt Salzburg nicht ausreichend. Derzeit gibt es 46 Taxistandplätze mit 213 Aufstellmöglichkeiten, dem gegenüber gibt es in der Stadt Salzburg aber ca. 390 Taxis, also ein krasses Missverhältnis, das zur Folge hat, dass Ta-

xilenker/innen oftmals keinen Platz mehr auf Taxistandplätzen haben und somit gezwungen werden, entweder umherzufahren (unsinnige Leerkilometer) oder sich außerhalb von den zugelassenen Stellplätzen aufstellen, beides ist jedoch verboten und führt immer wieder zu Verwaltungsübertretungen.

Geschätzte Politiker, es geht nicht an, dass die Stadtgemeinde Salzburg laufend Konzessionen für das Ausüben des Taxigewerbe verleiht, jedoch für die höchst notwendigen Aufstellflächen dann nicht zuständig sein will. Das Taxigewerbe ist schließlich Teil des ÖPNV und fordert daher die entsprechende politische Akzeptanz. Taxistandplätze sind für uns Arbeitsplätze und Arbeitsplätze soll man fördern und nicht vernichten! ■

Die leidige Geschichte der (erbarmungslosen) Abgaben

Eine (Grusel-)Geschichte, die sich tatsächlich zugetragen hat.

Da begibt sich ein Taxiunternehmer in den wohlverdienten Ruhestand, seine Gattin macht die Konzessionsprüfung und führt das Kleinunternehmen mit einem Taxifahrzeug weiter. Nachdem Taxiunternehmer nicht zu den wirklich guten Verdienern zählen, schaut am Ende eines Arbeitslebens meist nur eine klägliche Pension heraus. So weit so gut.

Der ehemalige Taxiunternehmer fährt daher im Betrieb seiner Frau einige Tage im Monat zur Unterstützung, und weil er sich ein paar Euro zur kleinen Pension dazu verdienen möchte/muss. Die Unternehmerin meldet gesetzestreu ihren Mann bei der SGKK als geringfügig Beschäftigten bis zur erlaubten Höchstgrenze an.

Unlängst flattert der Unternehmerin ein „Zahlungsbefehl“ der SGKK auf den Tisch, wonach unglaubliche 6.563,29 Euro Nachzahlung verlangt werden!!!!

Grund dafür ist, dass in einem Prüfungszeitraum von vier

Jahren (01.01.2009 bis 31.12.2012) das Trinkgeld mit einem Schätzwert von € 5.- abgehandelt wurde. Durch Hinzurechnung des Schätzwert Entgelt Dritter wird die Geringfügigkeit überschritten und daraus resultiert die Nachzahlung. Festzuhalten ist, dass Fleiß und Leistung wieder einmal bestraft werden, weil Trinkgeld erhalten Lenker/innen meist nur dann, wenn der Kunde mit der erbrachten Dienstleistung sehr zufrieden war. Des Weiteren wird gerade bei diesem Beispiel klar, dass zudem noch die Ehrlichkeit der Kleinstunternehmerin betrafft wird. Hätte die Taxiunternehmerin ihren Gatten mit z.B. nur € 250.- pro Monat angemeldet, selbstverständlich darüber genaue Aufzeichnungen gemacht, dann hätte keine Nachzahlung in dieser ungeheuren Höhe von € 6.563,29 erfolgen können, weil keine Überschreitung der Geringfügigkeit festgestellt worden wäre. Auf der einen Seite wird uns tagtäglich in den Medien veranschaulicht, wie Milliarden Euro verzockt, veruntreut und in dunkle Kanäle verschwinden, andererseits aber die KMU`s (insbesondere Kleinunternehmer) mit finanziellen Forderungen allerseits geradezu „geprügelt“ werden. Eigentlich ein unerträglicher Zustand! – oder ist diese Sichtweise nicht zulässig? ■

PeTu



Wohnstraße, was ist das eigentlich?

von Mag. Verena Brunner-Umlauf

Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindert werden. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben. ■

Mag. Verena Brunner-Umlauf
Fachgruppengeschäftsführerin
Sparte Transport und Verkehr
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T +43 662 8888 - 291
F +43 662 8888 - 960585
E vumlauft@wks.at
W <http://wko.at/sbg/verkehr>

In Wohngebieten oder Randbezirken findet man immer wieder Straßen, die als Wohnstraße verordnet sind. Seit einiger Zeit gibt es jedoch auch Mitten im Herz der Stadt Salzburg eine Wohnstraße, aber was bedeutet es eigentlich wenn eine Wohnstraße besteht?

Die gesetzliche Regelung der Wohnstraße findet man in § 76b der Straßenverkehrsordnung. Die Behörde kann Straßenstellen oder Gebiete zu Wohnstraßen erklären, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs erfordert.

In einer Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr grundsätzlich verboten, ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes. In einer Wohnstraße darf ansonsten nur Zu- und Abfahren werden, das Durchfahren einer Wohnstraße ist unzulässig und wird auch geahndet.

Da in Wohnstraßen das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet sind, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Schrittgeschwindigkeit bedeutet max. 5 bis 10 km/h.

Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, jedoch darf auch der erlaubte

Dieses Zeichen zeigt den Beginn einer Wohnstraße an und bedeutet, dass hier die besonderen Bestimmungen des § 76b gelten. Dieses Zeichen darf auch nur auf der Fahrbahn angebracht werden.



Dieses Zeichen zeigt das Ende einer Wohnstraße an und bedeutet, dass die besonderen Bestimmungen des § 76b nun nicht mehr gelten und dass dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben ist. Dieses Zeichen darf auch nur auf der Fahrbahn angebracht werden.



Die goldene Kugel

Das im November des Vorjahres neu eröffnete Gasthaus Goldene Kugel ist ein gemütlichen Treffpunkt im Herzen der Stadt Salzburg, wo Braukultur und solide Salzburger Küche geboten werden.

Das altehrwürdige, ehemalige Pflanzelzelterhaus wurde renoviert und eröffnete im November 2013 unter dem nunmehrigen Namen Goldene Kugel erneut seine Pforten. Über die Jahrhunderte wurde in dem Alt-Salzbürger Bürgerhaus die gute, alte Wirtshausstradition gelebt und bewahrt. Im Jahr 1327 wurde das alten Gugl-Bräu erstmalig urkundlich erwähnt.

Bei den umfangreichen Arbeiten wurden der mittelalterliche Gewölbekeller und Wandmalereien aus dem 18. Jahrhundert restauriert und gekonnt integriert. Kaum zu glauben, dass beim Freilegen des Kellergewölbes mehrere verschiedene Böden entfernt werden mussten, bis man zum Originalsteinboden gelangte, welcher gereinigt und wieder neu gesetzt wurde.

Das gut geschulte Personal leistet tolle Arbeit. Besonders nach der Wiedereröffnung war der Besucherandrang sehr groß. Die hektische Vorweihnachtszeit tat ihr Übriges dazu. Aber eigentlich sollte der Besuch in der Goldenen Kugel gemütlich und und entspannt sein, um die typisch bayerische Gastwirtschaft zu genießen.

Unsere herzliche Gratulation den beiden Herren Maximilian Nöhhammer (Schweiger Eis) und Peter Esterer (Alter Fuchs, Stadt Alm) zur Restaurierung und Wiedereröffnung dieses wunderbaren Bürgerhauses und weiterhin viel Erfolg! Mit der gut bürgerlichen Küche und dem einmaligen Ambiente sind die Gäste des Hauses mehr als nur gut aufgehoben. ■
Ihr Andreas Mayerhofer

Alle Fotos: Andreas Mayerhofer
Quelle: www.goldene-kugel.at

Goldene Kugel Gastronomie GmbH

Judengasse 3, 5020 Salzburg
Telefon: 0043 - 662 / 26 53 82-0

Foto rechts und rechts unten:
Der Gewölbekeller. Die Abtrag der jahrhundertalten Aufschüttungen brachte mehrere unterschiedliche Bodenniveaus mit Ziegelplattenbelägen und Rollsteinpflasterungen zutage.



Fax: 0043 - 662 / 26 53 82-40
E-Mail: gasthaus@goldene-kugel.at

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 11:00 - 24:00 Uhr
Sa + So: 10:00 - 24:00 Uhr



Der neue „Nachtschwärmer-Gutschein“

Eine Aktion des Landkreises Berchtesgadener Land in Zusammenarbeit mit der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11.

Ab 01. April 2014 wird der Landkreis Berchtesgadener Land in Zusammenarbeit mit der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 ein neues Konzept zur Verbilligung von nächtlicher Mobilität für Jugendliche vom Berchtesgadener Land umsetzen. Mit diesem Konzept sollen die bisher ermäßigten nächtlichen Fahrtenangebote verbessert werden.

Die Nachtschwärmer-Gutscheine im Werte von jeweils 5 Euro sollen zur Begleichung der Fahrtkosten eingelöst werden, die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 hat diese Vereinbarung unterschrieben, die Lenkerinnen und Lenker sind so wie bei anderen TAXI-Gutscheinen somit verpflichtet, auch diese Nachtschwärmer-Gutscheine anzunehmen!

Die Ausgabe dieser Nachtschwärmer-Gutscheine wird seitens des Landrates des Kreises Berchtesgadener Land auf die Zielgruppe der Inhaber einer JugendCard BGL im Alter von 16 bis einschließlich 21 Jahren beschränkt sein. Die Einlösung der Nachtschwärmer-Gutscheine soll einer räumlichen und zeitlichen Einschränkung unterliegen. Zeitlich muss der Fahrtantritt täglich zwischen 19 Uhr und 5 Uhr des darauffolgenden Morgens liegen. Räumlich darf sich die mit dem Nachtschwärmer-Gutschein finanzierte Fahrt nur auf das Gebiet des Landkreises Berchtesgadener Land bzw. auf Fahrten von Salzburg in das Kreisgebiet Berchtesgadener Land erstrecken.

Die Aktion „Nachtschwärmer-Gutschein“ wird vom Landkreis Berchtesgadener Land umfangreich gegenüber der Zielgruppe Inhaber der JugendCard BGL beworben, wovon sicher auch jene Verkehrsunternehmen, welche sich dieser Aktion angeschlossen haben, profitieren werden. Alle an der Gutschein-Aktion Mitwirkenden

werden auf der Jugendplattform www.jugendcard.de bekannt gegeben.

Verfahren:

Die kreisangehörigen Gemeinden geben an berechnete Fahrgäste Nachtschwärmer-Gutscheine zu je EURO 5,- aus, maximal 20 Gutscheine pro Berechtigter. Der Auftragnehmer (Taxilenker/in) muss vor der Fahrt die Berechtigung per Augenschein anhand der JugendCard BGL prüfen (analog zu Behinderten-Gutscheinen der Stadt Salzburg). Der Berechtigte zahlt für die Fahrt den um den Gutschein reduzierten Fahrpreis. Je Fahrt und Fahrgast dürfen mehrere Gutscheine pro Berechtigter eingelöst werden. Die Nachtschwärmer-Gutscheine sind nicht übertragbar.

Beträge, die den Gutscheinwert überschreiten, müssen vom Fahrgast in bar aufgezahlt werden. Für Beförderungspreise, die den Gutscheinwert nicht erreichen, wird kein Geld herausgegeben!

Der/die Taxilenker/in muss sich per Augenschein davon überzeugen, dass es sich bei dem Fahrgast um einen berechtigten jungen Menschen handelt, bei Zweifel muss er die Vorlage eines Ausweisdokumentes verlangen. Der/die Taxilen-

ker/in muss sich davon überzeugen, dass es sich bei den vorgelegten Gutscheinen um echte Exemplare handelt (siehe Gutschein-Musterexemplar). Bei Zweifel muss die Annahme des Gutscheines verweigert werden (analog zu unseren TAXI-Gutscheinen). Die Nachtschwärmer-Gutscheine können in unserem Service Center gegen Bargeld eingelöst werden. Nach Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Monats können keine Gutscheine mehr beim Auftraggeber zur Erstattung eingereicht werden. (Die Gutscheine also wie auch alle anderen Unterlagen, welche zur Verrechnung dienen, umgehend im Service Center von 81-11 abgeben!!). ■

PeTu



Im Bild: Vorder- und Rückseite des Nachtschwärmer-Gutscheins



Ihre Ansprechpartner bei Ford Schmidt:

5020 Salzburg
Alpenstraße 122
Tel: 0662/ 63930

PKW: **Robert Schatteiner** DW - 127

r.schatteiner@schmidtauto.at

Kleinbusse: **Wolfgang Keidel** DW - 124

w.keidel@schmidtauto.at

Hof/ Salzburg
Emanuel Wimmer

Wolfgangseestr. 46
Tel: 06229/ 2419 DW 272
e.wimmer@schmidtauto.at

Tamsweg
Wolfgang Gell

Gewerbepark 249
Tel: 06474/ 2245- 320
w.gell@schmidtauto.at

Mattighofen
Alfred Weiss

Braunauerstraße 1F
Tel: 07742/ 2452- 512
a.weiss@schmidtauto.at

www.schmidtauto.at

NUR FÜR TAXIUNTERNEHMEN FORD Tourneo

Titanium 2,2 TDCi, 125 PS zum einmaligen
SONDERPREIS von €21.490.-
(exkl. NoVA und 20% MWSt)

JETZT BEI FORD SCHMIDT

Schmidt
automobile

Salzburg, Alpenstraße
Hof bei Salzburg
Tamsweg im Lungau
und jetzt auch in Mattighofen



Komplett ausgestattet: Doppelklima, Tempomat, Bluetooth, PDC
reichlich Platz für Passagiere und Gepäck

FORD TOURNEO:
Kraftstoffverbr.: ges. 6,5l/100 km, CO₂-Emission 172g/km.
Symbolfoto, Aktionspreis beinhaltet Händlerbeteiligung

Die FORD BUSINESSPLUS Modelle.

www.ford.at



FORD MONDEO BusinessPlus
ab € 16.190,-¹⁾

¹⁾ exklusive NoVA und MwSt.

- Tempomat
- SD-Navigationssystem
- 17" Leichtmetallfelgen
- 2-Zonen-Klimaautomatik
- LED-Tagfahrlicht

FORD S-MAX BusinessPlus
ab € 21.290,-¹⁾

- Tempomat
- SD-Navigationssystem
- 17" Leichtmetallfelgen
- 2-Zonen-Klimaautomatik
- LED-Tagfahrlicht

FORD GALAXY BusinessPlus
ab € 22.990,-¹⁾

- Tempomat
- SD-Navigationssystem
- 17" Leichtmetallfelgen
- 2-Zonen-Klimaautomatik
- Park Pilot System

Schmidt
automobile
info@schmidtauto.at - www.schmidtauto.at

5020 Salzburg, Alpenstraße 122, Tel: 0662/ 63930
5322 Hof/ Sbg, Wolfgangseestr. 46, Tel: 06229/ 2419
5580 Tamsweg, Gewerbepark 249, Tel: 06474/ 2245
5230 Mattighofen, Braunauerstr. 1f, Tel: 07742/ 2452



Eine Idee weiter

Ford MONDEO BUSINESSPLUS Kraftstoffverbr. ges. 4,5–6,4 l/100 km, CO₂-Emission 119–149 g/km. Ford S-MAX BUSINESSPLUS Kraftstoffverbr. ges. 5,2–6,8 l/100 km, CO₂-Emission 139–159 g/km. Ford GALAXY BUSINESSPLUS Kraftstoffverbr. ges. 5,2–7,2 l/100 km, CO₂-Emission 139–167 g/km.



von Erwin Gritsch

Der Kapitelplatz

Der Kapitelplatz ist ein weitläufiger Platz in der Salzburger Altstadt, südlich des Salzburger Domes gelegen.

Ist aus glasfaserverstärktem Kunststoff gefertigt. Darauf steht in 9 Metern Höhe eine 300 Kilogramm schwere bronzene männliche Figur mit schwarzer Hose und weißem Hemd. Dieses moderne Kunstwerk wurde 2007 von der „Salzburg Foundation“ errichtet.

Umgeben wird der Platz von der südlichen Längsseite des Domes, im Osten von der Dompropstei (Kapitelplatz 1) und dem Erzbischöflichen Palais (Kapitelplatz 2) an der Südseite vom ehemaligen Granarium (jetzt Kardinal Schwarzenberg-Haus), dem Domkapitel und Dompfarramt und dem Mühlenhaus von St. Peter. Im Westen schließt der zweigeschossige Noviziatstrakt des Stiftes St. Peter den Platz ab.

Die Dompropstei wurde unter Wolf Dietrich um 1600 an Stelle zweier Vorgängerbauten als 4-geschoßiger

Bau mit siebenachsiger Front neu errichtet. 1790 wurde der Eingang zum Gebäude in die Kapitelgasse verlegt, 1977 wurde das bis dahin vermauerte Portal zum Kapitelplatz wieder freigelegt.

Das Erzbischöfliche Palais entstand aus zwei getrennten Vorgängerbauten im Jahr 1690. Im 19. Jahrhundert wurde der Bau als neue Residenz der Erzbischöfe adaptiert. Über dem Portal ist das Wappen des Erzbischofs Josef von Tarnoczy, über dem Eingang von der Kapitelgasse ein Wappen von Ernst von Thun angebracht.

Das ehemalige Granarium (Getreidespeicher) ist erstmals 1569 erwähnt. 1775 hieß es Domkapitel-Pfistermühle und 1800 Schwemmbäckerei. 1920 wurden ebenerdig Garagen errichtet und bis in die 90-er Jahre als öffentliche „Domgaragen“ genutzt. 2006 wurde das Gebäude zum „Spei-

cher des Wissens“ umgebaut und beherbergt neben Domarchiv Teile des Dommuseums und einen großen Übungsraum für Domchor und Kapellknaben, der auch als Konzertsaal genutzt wird.

Das Dompfarramt (Kapitelplatz 7) stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist ein in den Platz vorgezogener 3-geschoßiger Bau. Die Inschrift über dem Portal verweist auf das Errichtungsjahr 1521.

Der Mühlenhof von St. Peter stammt aus dem Mittelalter. Die älteste Bäckerei Salzburgs besteht seit 1150. In der Festungsgasse findet man ein Marmorrelief, das den Abt Wolfgang Walcher (1517) darstellt.

Am Kapitelplatz finden im Jahreslauf mehrere Zeltfeste und Veranstaltungen statt. Während der Salzburger Festspiele dient er als Bühne für die Siemens Festspielnächte, wo täglich über 2000 Menschen Übertragungen aus dem Festspielhaus und historische Opernaufführungen geboten bekommen. ■

alle Fotos: Erwin Gritsch



Foto oben: Blick auf den Kapitelplatz vom Festungsaufgang aus
Foto unten: Die Balkenhol-Mozartkugel



Foto oben: Das Erzbischöfliche Palais (r.) und die Dompropstei (l.)



Im Bild der Kapitelplatz mit dem Salzburger Dom



Bild oben: Die Kapitelschwemme

Zum Kapitelplatz schreibt Franz Martin im Buch „Salzburgs Straßen“: Altstadt, an der Südseite des Domes. Vor den baulichen Veränderungen dieses Stadtgebietes durch Erzbischof Wolf Dietrich stand am heutigen Kapitelplatz das Domkloster, in dem bis 1514 das Domkapitel ein gemeinsames Leben führte. Später entstanden einzelne Kanonikalthöfe. Im „Kapitelgarten“ wurde 1604 das Kapitelhaus (heute Kapitelgasse 4) erbaut, in dem die Wahlen der Erzbischöfe stattfanden. Heute wird der Platz geprägt vom mächtigen Brunnen, der „Kapitelschwemme“ und der Sphaera diagonal gegenüber und mehreren Marktständen entlang der Westseite.

Die Kapitelschwemme wurde erstmals im 17. Jahrhundert angelegt und 1732 unter Erzbischof Firmian nach einem Entwurf von Franz Anton Danreiter neu errichtet. Die Figurengruppe stellt Neptun mit dem Dreizack und Krone auf einem wasserspeienden Meeresross dar und wurde von Josef Anton Pfaffinger geschaffen. Seitlich befinden sich zwei wasserspeiende Tritonen. Das Giebelfeld über einem Chronogramm ziert das Prunkwappen des Erzbischofs Firmian.

Die Sphaera, eine Skulptur des Bildhauers Stephan Balkenhohl (* 1957) besteht aus einem 3,5 Tonnen schweren schmiedeeisernem Gestell, auf dem eine vergoldete Kugel mit einem Durchmesser von 5 Metern und einem Gewicht von 2 Tonnen liegt. Sie

Die Hundesteuer

Nachdem nicht nur das Thema Verkehr, sondern auch das Thema „Vierbeiner“ immer wieder für emotionale Gesprächsthemen sorgt, gibt es diesmal einen sehr interessanten Gastkommentar von Frau *Dipl. Betriebswirtin Ulrike Knaup*, welche bei der Firma Fressnapf tätig und zudem stolze Hundebesitzerin ist.

Frau Knaup beschreibt in ihrem Bericht die Vielfalt und zum Teil unverständlichen Vorschriften in Bezug auf Hundesteuer. Da auch viele Kolleginnen und Kollegen aus der Zunft des Taxi- und Mietwagengewerbe stolze Hundebesitzer sind, ist dieses Thema garantiert interessant.

„Nur zwei Dinge auf Erden sind uns ganz sicher: der Tod und die Steuer!“ Das hat bereits Benjamin Franklin erkannt. (1706 – 1790, US-amerikanischer Politiker, Naturwissenschaftler, Erfinder und Schriftsteller) Pünktlich sitze ich im „jungen“ Jahr 2014 vor meiner Arbeitnehmerveranlagung bzw. meinem Lohnsteuerausgleich und sortiere gefühlte 5.328 Belege von links nach rechts, und von rechts nach links, lege online meine Ausgaben dem Finanzamt dar und hoffe möglichst rasch meine Auszahlung zu erhalten. Noch dazu überweise ich Tonis jährliche Hundesteuer ans Magistrat der Stadt Salzburg und befestige mit voller Stolz seine Hundesteuer-Marke an seinem Halsband, damit er als offizieller Steuerzahler erkannt werden kann.

„Steuer“ ein Wort das bei mir nicht gerade das Drücken des „gefällt mir“ Buttons auslöst. Aber scheinbar notwendig. Die Hundesteuer – braucht man diese? Für was wird diese verwendet? Warum zahlen Katzen keine Steuer? Werden alle Hunde hier gleich behandelt? Fragen über Fragen, welche ich versuche in diesem Beitrag zu beantworten.

Ich lese, das die Anfänge der Hundesteuer bereits im Mittelalter liegen. Die Jagd auf Hochwild war in damaligen Zeiten ein Privileg der Adligen. Zur Jagd wurden Hunde verwendet, welche natürlich Kosten verursachten. Die doch sehr schlauen Adligen haben sich bereits damals so einiges einfallen lassen um die Ernährung

und Pflege ihrer Jagdhunde unterjährig von der Bevölkerung finanzieren zu lassen. So in etwa entstand die heutige Hundesteuer. „Frei Schnauze!“ erklärt.

Ich google mich durch den Hundesteuer-Dschungel und lese zuerst einen Artikel eines Online Hundemagazins welches mir sagt, das angeblich in England, Frankreich, Spanien, Schweden und Dänemark die Hundesteuer abgeschafft wurde? Ach so?... Ich lebe in Österreich, Pech gehabt.

In Österreich leben laut Schätzungen ca. 581.000 Hund und 1,5 Millionen Katzen. In Deutschland sind dies 5,4 Millionen Hunde und 8,2 Millionen Katzen. Eine weitere Erkenntnis: eine Steuer wird lediglich für Hundehalter erhoben.

Lieber Staat, stell Dir vor welche Steuer Einnahmen Du hättest, wenn auch noch Katzen Steuerzahler wären. Ich erspare euch an dieser Stelle dies auszurechnen.

Ich bin kein Steuerexperte, möchte dies auch nicht sein, und muss euch hier somit auf Wikipedia verweisen.

„Die **Hundesteuer** ist eine **Gemeindesteuer**, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa Reinigung der Straßen von Hundekot) gegenübersteht und die nach dem **Gesamtdeckungsprinzip** zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwandt wird. Die Hundesteuer zählt zu den **Aufwandsteuern**.“

Okay, bis heute dachte ich, daß zumindest ein Teil meiner Zahlung für die Beseitigung der hundischen Tretminen oder die Errichtung von Freilaufzonen verwendet wird? Oder sind es die „Kacki-Sackerl-Spender“ welche hiermit finanziert werden? Diese scheinen ja enorme Summen zu verschlingen.

Würde ich in Köln leben so würde Toni jährlich 156 Euro zahlen, in Bayreuth hingegen nur 50 Euro.

Wie ich weiterhin lesen darf gibt es in Deutschland sogar Gemeinden die KEINE Hundesteuer erheben? Gibt es dort keine Hunde? Seltsam ! Oder verursachen die weniger „Dreck“, welchen es zu entsorgen gibt, wobei die Entsorgung desselbigen ja nicht von der Hundesteuer abgegolten wird. Apropos nebenbei bemerkt, bin ich als Hundehalter ja dazu verpflichtet die Verunreinigungen meines Hundes selbst zu entsorgen um eine eventuelle Anzeige zu umgehen. Also warum zahle ich dann diese Steuer? Was macht denn der Staat mit dem Geld, das ich zahlen darf um einen Hund zu besitzen? Ich werde im Späteren darauf zurückkommen.

Ein Hundehalter der mehrere Hunde besitzt zahlt für jeden weiteren Hund das Vielfache an Steuern. Produzieren diese Hunde auch das überproportional vielfache an „Dreck“? Aber nein, ich hatte schon wieder vergessen daß die Entsorgung von Hundekot mit der Hundesteuer nicht verknüpft ist, sorry.

Aber hier das Beste: Die Halter mancher Hunderassen werden sogar ver-

stärkt zur Kasse gebeten. Es handelt sich hier um die Besitzer sogenannter „Listenhunde“ (um das Wort „Kampfhunde“ zu umgehen). Kritiker der Hundesteuer nennen diese Listenhunde - Steuer „Strafsteuer“, da hier der Halter eines vermeintlich gefährlichen Vierbeiners bestraft wird. Also diese bösen Hunde kommen den Staat teurer? Auch hier besteht keine landesweit gültige Regelung, denn welcher Hund ein vermeintlicher „Kampfhund“ ist und als solcher eingestuft wird, obliegt im „Gestaltungsspielraum des örtlichen Satzungs- bzw. Landesgesetzgebers“ – erschreckend.

Ich muss diesen Auszug einfach kopieren, da er alles aussagt „Einzelne Klagen dagegen führten aber auch schon zu Urteilen gegen die sachlich nicht begründete Aufnahme in eine Liste angeblich gefährlicher Hunderasen. So vertrat das Verwaltungsgericht Göttingen beispielsweise in einem Urteil vom 12. Juli 2004 die Auffassung, auch unter Berücksichtigung des dem Satzungsgeber zustehenden, grundsätzlich weiten Gestaltungsspielraums fehle es an hinreichend sachbezogenen Gründen dafür, Gebrauchshunde der Rasse Dobermann unter dem Aspekt der Schadensauffälligkeit als Kampfhunde einzustufen, aber Hunde anderer anerkannter Gebrauchshunderassen – insbesondere den Deutschen Schäferhund –, die nach Größe, Beißkraft und Schadensauffälligkeit ein gleiches Gefahrenpotential aufweisen, demgegenüber von der erhöhten Hundesteuer freizustellen. Für das diesbezüglich vom Satzungsgeber verfolgte Regelungskonzept seien hinreichend sachbezogene, die ungleichen Rechtsfolgen nach Art und Gewicht rechtfertigende Gründe nicht zu erkennen.“ Hunde welche zu gewerblichen Zuchtzwecken gehalten werden, für den Hundehandel bestimmt sind oder bei denen es sich um Hütehunde handelt, sind von der Steuer befreit. Blinden- und Gebrauchshunde sind ebenfalls nicht steuerpflichtig. So lese ich dies zumindest.

Ich habe weder eine Hundezucht, noch betreibe ich einen Hundehandel. Mangels nicht vorhandener Schafherde fällt Toni auch nicht in die steuerbefreite Hütehund-Kategorie. Wobei mir hier gerade der Gedanke kommt in meinem überschaubaren Garten eine kleine Schafherde zu halten um mich dieser Steuer zu entziehen. Somit muss ein Pitbull Besitzer mehr zahlen, als der Halter eines Golden Retrievers? Ein Dobermann eventuell auch, aber nicht überall? Ein Schäferhund vielleicht auch? Was, wenn denn der Schäferhund ein zur Zucht verwendeter Schäferhund oder Hütehund ist? Ist er dann zwecks seiner Verwendung steuerbefreit? Was wenn ich ein Pitbull-Züchter bin? Zahle ich dann keine Steuer? Eine geringere oder gar eine Vielfache? Und wenn mein Pitbull nun offizieller Begleithund ist? Wenn ich nun in einer hundesteuerbefreiten deutschen Gemeinde lebe und einen zur Zucht verwendeten Rottweiler besitze, der unter anderem „gewerblich verwendet“ wird, kann ich diesen sicherlich von der Steuer absetzen und bekomme Geld zurück?

„Bitte erklären sie mir dies als wäre ich ganz dumm!“ denn ich kann hier keine logische Gesetzmäßigkeit erkennen und kann euch somit auch nicht aufklären – ich gebe auf, ehrlich. Ich beschäftige mich nun bereits an meinem wohlverdienten Freitagabend seit drei Stunden mit dem Phänomen Hundesteuer und bin nicht in der Lage diese zu erklären.

Vorm Gesetzgeber sind somit nicht alle Hunde gleich, das ist mein „frei Schnauze!“ Fazit. Ich bin froh, daß ich als in Österreich arbeitende Deutsche nicht mehr Steuern zahlen muss als ein Österreicher. Vielleicht sollte ich dies ebenfalls anregen?

Apropos Österreich: „Das Halten von Hunden unterliegt in Österreich der Steuerpflicht und wird in Form der nicht zweckgebundenen Hundeabgabe eingehoben. Zu diesem Zweck sind Hunde ab einem Lebens-

alter von drei Monaten der zuständigen Behörde zu melden, welche das jeweilige Gemeindeamt oder Magistrat ist.“ (sagt mir Wikipedia) Auch hier variiert die Höhe der Abgabe von Bundesland zu Bundesland. In Wien zahlt der Hundehalter für den ersten Hund 72 Euro in Tirol hingegen 45 Euro. Wenn ich in Wien eine Hundeführerscheinprüfung ablege, welche der Hund besteht, so entfällt im Folgejahr einmalig die Steuerabgabe. Wusste ich bis heute, auch nicht.

Toni lebt in Salzburg, ist kein Listenhund, kein Wachhund, kein Blindenhund und wird von mir auch nicht zur Ausübung eines Berufes gehalten, somit zahlt er, bzw. ich im Jahr 61€ Hundesteuer.

Ebenfalls erfahre ich: In Salzburg gibt es keine Listenhunde, somit sind vor dem Magistrat Salzburg alle Hunde gleich. In Niederösterreich allerdings zählt ein Rottweiler, wie viele andere Hunde, zu den Listenhunden, und wird um das mehrfache besteuert. Somit scheinen die niederösterreichischen Rottweiler, Dogo Argentinos, Bullterrier, Am Staffs und Pitbulls wesentlich gefährlicher zu sein als deren Salzburger Ausgaben?

Es gibt diverse Online Foren, welche sich mit der Abschaffung der Hundesteuer beschäftigen. Die Gründe die hier genannt werden, erscheinen mir als Hundehalter einleuchtend. Da ich allerdings ein ehrlicher Steuerzahler bin, werde ich hier keine Petition unterzeichnen. Zusammengefasst sagen diese:

- *Hunde sind Sozialpartner und keine Luxusgüter*
- *Es entspricht nicht der Ethik Steuern auf Mitgeschöpfe zu erheben (Bitte denkt hier auch an die Katzen und ich bin ebenfalls Katzenbesitzerin)*
- *Die Hundesteuer verstößt gegen den Gleichheitssatz und das Willkürverbot*
- *Die Örtlichkeit fehlt bei heutiger Haltung: Ein Hund reist auch in andere Städte und Gemeinden*

Fortsetzung von Seite 13

Ich recherchiere und recherchiere und recherchiere und finde noch immer nicht heraus was mit meinen gezahlten 61 Euro passiert.

Auszug aus dem dogs-magazin:

„Insgesamt zeigt sich, dass in vielen Städten ein Teil der Hundesteuer dafür verwendet wird, negative Begleitscheinungen der Hundehaltung für die Gesellschaft zu beseitigen. Allerdings macht dies maximal 10 bis 20 Prozent der jeweiligen Hundesteuereinnahmen aus“, schreiben Prof. Dr. Renate Ohr und Dr. Götz Zeddies in einer Abhandlung über die ökonomische Gesamtbetrachtung der Hundehaltung in Deutschland. Es bleibt also noch viel Geld für allgemeine Zwecke übrig ...“

Da die Entsorgung der Verunreinigungen sicherlich meine Aufgabe ist und ich auch ansonsten nicht erkennen kann was die Stadt Salzburg mit all den Hundesteuereinnahmen leistet, dient die Hundesteuer somit sowohl hier, wie auch in anderen Gemeinden und Ländern, dazu die Anzahl der Hunde zu begrenzen und das Halten gewisser Hunderassen zu kontrollieren und somit zu minimieren.

Wir, als hundesteuerzahlende Bevölkerungsschicht, verfügen scheinbar über ein ausreichendes Einkommen, welches es uns ermöglicht, das Luxusgut „Hund“ monatlich zu finanzieren und können uns somit neben der monatlichen Futter-, und Pflegeaufwendungen von 50 bis 150 Euro leisten auch noch weitere Abgaben zu tätigen. Diese Abgabe wird von der Gemeinde komplett zweckentfremdet verwendet und dient, das ist mein freiSchnauze! Fazit, lediglich als zusätzliche Einnahmequelle.

Es tut mir leid, daß ich euch nicht besser aufklären konnte, aber nach mittlerweile 4 Stunden Recherche gelingt es mir nicht besser.

Scheinbar bin ich tatsächlich ein Luxusmensch. Genau so wie die ältere Dame, welche von ihrer Minimalrente ihren Hund „finanziert“ um einen Sozialpartner zu haben.

Ich sehe schon, ich rege mich soeben wieder tierisch auf und werde morgen eine extrem große Gassirunde starten und sämtliche aufgestellten „Kacki-Sackerl“ Spender plündern, damit ich der Stadt Salzburg einen enormen Schaden zufüge.

Quellen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hundesteuer>

https://www.stadt-salzburg.at/internet/politik_verwaltung/steuern/abgaben_a-z/hundesteuer_354870.htm

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/rechnungswesen/abgaben/hundeabgabe.html>

<http://www.tierfreunde.org/info-beratung/ratgeber/hund/hundewissen/hundesteuer-in-oesterreich-wien/>

<http://www.tiervermittlung.de/hundesteuer.shtml>

<http://www.dogs-magazin.de/content/hundesteuer/eingabe.html>

Kleinanzeiger

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herr Andreas Ablinger
(40 Jahre)

Herr Hans Vatter
(60 Jahre)

Herr Fatih Cekic
(30 Jahre)

Herr Masud Mohammad
(40 Jahre)

Bestand-Änderungen

Ruhend

549 Trausnitz Thomas (M) ab 01.01.14

588 Vitzthum Sabine (P) ab 01.02.14

676 Cagirankaya Cagatay (P) ab 03.02.14

Abmeldung

752 Mayer-Wildenhofer Thomas (P) ab 13.01.14

687 Calenciuc Alina (P) ab 16.01.14

777 Djordjevic Slavoljoub (P) ab 01.02.14

741 Horvat KG (P) ab 03.02.14

548 Gedik Selam (P) ab 28.02.14

842 Yaralioglu Taha Yasin (P) ab 04.03.14

578 Gedik Nihat (P) ab 05.03.14

Neu

762 Hijawi Jihad (P) ab 24.01.14

769 Hijawi Jihad (P) ab 25.01.14

765 Hijawi Jihad (P) ab 29.01.14

704 Euro Taxi & Travel GmbH (P) ab 01.02.14

712 Frank Ahmet (P) ab 01.02.14

804 Klement Arnold (P) ab 01.03.14

Erweiterung

792 Akdeniz Ali (P) auch Wagen 591 ab 20.12.13

646 Gürel Ilker (P) auch Wagen 646 ab 27.12.13

584 Bernhofer Manfred (M) auch Wagen 534 ab 17.01.14

768 Cekic Fatih (P) auch Wagen 510 ab 03.02.14

809 Stojanovic Sasa (P) auch Wagen 609 ab 03.03.14

Wieder aktiv

834 Best Service Taxi Austria (P) ab 02.03.14

Bei Shell Huber tanken, am Rabatt-Programm*) teilnehmen und tolle Preise gewinnen!



Die Shell Huber Bonuskarte (Kundenkarte)

Mit der Kundenkarte von Shell Huber können Sie günstig tanken und Ihre PKW-Wäsche durchführen.

Einfach die Bonuskarte in der Shell Huber Tankstelle Bahnhof (St. Julien-Straße 33a) vorlegen und Ihr Rabatt wird Ihnen monatlich gutgeschrieben.

*) Die Shell Huber Bonuskarte wird ausschließlich an TaxiunternehmerInnen ausgegeben. Nähere Informationen und Ausgabe an der Shell Huber Tankstelle in der St. Julien-Straße 33a (Nähe Salzburger Hauptbahnhof).

Besuchen Sie Shell Huber im neu eröffneten Tankstellen Stüberl in der St. Julien Straße!

Die Shell Huber Tankstellen im Überblick:

- 5020 Salzburg, St. Julien-Straße 33a
- 5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 108



Shell Huber Gewinner im 1. Quartal 2014

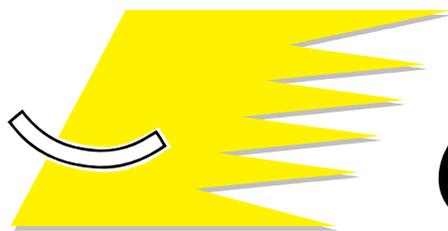


Die Gewinner:

Andreas Suppik, Roswitha Bogner, Gudrun Winklhofer, Gregor Klausner, Karin Steingrubner (von links nach rechts)

Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 gratuliert allen Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich!

SALZBURG-TAXI



81-11

www.taxi.at

Mehr Taxi.

Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.

**Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Sie -
... an 365 Tagen, rund um die Uhr -
verlässlich für Sie bereit.**

**UNSERE LEISTUNG -
IHR VORTEIL**